



Berlin, den 8. Juli 2022

Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“

Erläuterungen zum dritten Förderaufruf

Der dritte Förderaufruf zum Bundesprogramm rehapro wurde am 8. Juli 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht (BAnz AT 08.07.2022 B3).

Aufbauend auf dem Beschluss des Lenkungsausschusses vom 30. Juni 2022 und den Vorschlägen des Beirats rehapro zur Ausgestaltung des dritten Förderaufrufs sollen im Folgenden die inhaltliche Ausrichtung sowie das Verfahren näher erläutert werden.

Inhaltliche Ausrichtung

Der Lenkungsausschuss hat sich auf Basis der Vorschläge des Beirats rehapro auf folgende drei Punkte geeinigt, die das BMAS nunmehr im dritten Förderaufruf umgesetzt hat:

1. Der dritte Förderaufruf baut auf den inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des zweiten Förderaufrufs auf und wird um folgende drei inhaltliche Impulse ergänzt:
 - Erprobung innovativer Ansätze der Digitalisierung
 - Erprobung innovativer Ansätze zum besseren Zusammenwirken von Sozialleistungsträgern und Betrieben bzw. Arbeitgebern
 - Erprobung innovativer Ansätze hinsichtlich des niederschweligen Zugangs zu Prävention und Rehabilitation, z. B. durch aufsuchende Beratung und Betreuung oder Vereinfachung der Verfahren
2. Der Lenkungsausschuss hat sich darauf verständigt, weitere Vorschläge des Beirats rehapro aufzugreifen und begleitend zum Förderaufruf den antragsberechtigten Jobcentern und Rentenversicherungsträgern folgende zusätzliche Anregungen zu geben:
 - Erprobung innovativer Ansätze zum besseren Empowerment von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

- Erprobung von gezielten Maßnahmen für spezifische Personengruppen, z. B. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, ältere Menschen, (alleinerziehende) Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, kürzlich Zugewanderte, (schwer-)behinderte Langzeitarbeitslose, Sinnesgeschädigte
 - Erprobung einer besseren Verzahnung von Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, von wohnortentfernten und ambulanten Angeboten sowie einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern und den zuständigen (Reha-)Fachkräften bei den Sozialleistungsträgern
 - Verstärkung der Erprobung innovativer Ansätze der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere bei der frühzeitigen Bedarfserkennung und der koordinierten Leistungserbringung
3. Für den dritten Förderaufruf ist eine Fördersumme in Höhe von 150 Mio. Euro vorgesehen. Angesichts der Gesamtlauzeit des Bundesprogramms rehapro und der geringeren Fördersumme ist die Förderdauer der einzelnen Modellprojekte auf bis zu vier Jahre begrenzt. Die Bewilligung der Förderanträge soll im Jahr 2023 erfolgen. Als Startzeitpunkt der Projekte ist Anfang 2024 vorgesehen.

Unabhängig von diesen spezifischen Rahmenbedingungen des dritten Förderaufrufs gelten alle Regelungen der Förderrichtlinie fort, so dass auch weiterhin umfangreiche Möglichkeiten der Erprobung von innovativen Leistungen und innovativen organisatorischen Maßnahmen eröffnet werden.

Gleichzeitig gelten die bereits im zweiten Förderaufruf aufgegriffenen Aspekte auch im dritten Förderaufruf. Insbesondere soll bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Modellprojekte weiterhin der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ berücksichtigt werden.

Verfahren

Die Projektskizzen können bis zum 30. September 2022 bei der Fachstelle rehapro eingereicht werden.

Die Projektskizze besteht aus einem ausfüllbaren PDF-Formular, einer aussagekräftigen Projektbeschreibung, einem orientierenden Finanzierungsplan und einem Zeit- und Meilensteinplan. Entsprechende Vorlagen stehen auf der Website modellvorhaben-rehapro.de zum Download zur Verfügung. Dort stehen ebenfalls nähere Informationen zur Gliederung der Projektbeschreibung sowie die aktuelle Arbeitshilfe zum Download bereit. Die Projektbeschreibung sollte die vorgegebene Seitenanzahl von max. 15 Seiten nicht überschreiten.

Zur Einreichung der Projektskizze ist das Formular zusammen mit den Anlagen per E-Mail an die Fachstelle rehapro zu senden:

E-Mail: fachstelle-rehapro@kbs.de

Zusätzlich muss das von dem*der Bevollmächtigten unterschriebene PDF-Formular mit den Anlagen per Post an folgende Postadresse gesendet werden:

Fachstelle rehapro
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Knappschaftstraße 1
44799 Bochum

Die Projektskizze gilt als fristgerecht eingereicht, wenn alle Dokumente vollständig innerhalb der Einreichungsfrist bis spätestens 30. September 2022 bei der Fachstelle rehapro vorliegen. Nach Eingang der Projektskizze wird diese von der Fachstelle rehapro formal geprüft und eine Eingangsbestätigung per E-Mail an die Einreichenden versandt, in der der vollständige Eingang der Skizze bestätigt wird. Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichte Projektskizze wird für den Rechtskreis SGB II durch die Fachstelle rehapro inhaltlich geprüft und für den Rechtskreis SGB VI durch den Grundsatz- und Querschnittsbereich der Deutschen Rentenversicherung.

Die inhaltlichen Rückmeldungen zu den Projektskizzen werden sukzessive durch die Fachstelle rehapro versandt. Die Antragsberechtigten haben anschließend zwei Monate Zeit, ihren Förderantrag einzureichen. Das konkrete Fristende wird mit der Rückmeldung mitgeteilt. Eine positive Rückmeldung zur Projektskizze begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

Wie beim zweiten Förderaufruf bietet die Fachstelle rehapro eine Schulung „Von der Skizze zum Antrag“ an. Über den Termin der Veranstaltung werden die Einreichenden der Projektskizzen zu gegebener Zeit informiert.